



Personalbogen

- Vollzeitausbildung
 Teilzeitausbildung

Fachbereich _____

Ausbildungsbeginn _____

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon/Mobil _____ E-Mail _____

Kostenträger _____ Förderungsnummer _____

Passfoto

Bisherige Ausbildung <small>(beglaubigte Zeugniskopien bitte beifügen)</small>	von	bis	Interne Vermerke	
Schulbesuch und Abschluss:				
Ausbildungsberuf:				
Berufsschulbesuch:				

Bisherige berufliche Tätigkeiten <small>(Bescheinigungen bitte beifügen)</small>	von	bis	Interne Vermerke	
Arbeitgeber:				
Tätig als:				
Arbeitgeber:				
Tätig als:				
Arbeitgeber:				
Tätig als:				
Arbeitgeber:				
Tätig als:				

- Lichtbild Lebenslauf Polizeiliches Führungszeugnis

Die umseitigen Teilnahmebedingungen sind mir ausgehändigt worden und werden von mir anerkannt.

Datum _____ Unterschrift _____

1. Teilnahme und Anmeldung

Es kann jeder teilnehmen, der die erforderlichen Eingangsvoraussetzungen für den jeweiligen Lehrgang erfüllt. Die Anmeldung ist verbindlich und hat schriftlich innerhalb der für das Rücktrittsrecht (3.) geltenden Frist zu erfolgen. Verspätete Anmeldungen können nur bei freien Restplätzen nach Einzelfallentscheidung berücksichtigt werden. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit Zugang der schriftlichen Zulassungsbestätigung der Schule kommt der Vertrag zustande.

2. Zahlungsbedingungen und Leistungserbringung

Die Veranstaltungsgebühren sind spätestens zu Beginn der Veranstaltung fällig, ansonsten ist die Techniker Fachschulen gGmbH berechtigt, die Teilnahme bis zum Eingang der Zahlung zu verweigern. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten kann auf Wunsch eines Privatzahlers monatliche Ratenzahlung vereinbart werden. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 € pro Semester erhoben. Die Raten sind monatlich im Voraus zu entrichten. Erhält der Teilnehmer zur Finanzierung der Maßnahme Fördermittel, sind diese unverzüglich an die Techniker Fachschulen gGmbH weiterzuleiten.

Die Lehrgangsgebühr ist unabhängig von den Leistungen Dritter. Der Veranstaltungspreis umfasst grundsätzlich lediglich die Teilnahme an der Veranstaltung. Weitere Leistungen wie z. B. Lehrmaterialien sind nur im Preis enthalten, wenn dies ausdrücklich in den Bedingungen der jeweiligen Veranstaltung aufgeführt ist. Ein erfolgreicher Abschluss ist nicht geschuldet, kein erfolgreicher Abschluss führt zu keinen Minderungsansprüchen. Zertifikate, Zeugnisse und Teilnahmebestätigungen werden ausschließlich erst nach vollständigem Eingang aller Forderungen ausgestellt und übereignet.

3. Rücktritt und Kündigung

Die Teilnehmer haben ein Rücktrittsrecht von 14 Tagen nach Vertragsschluss (Zugang der Zulassung). Das Rücktrittsgesuch muss spätestens sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn schriftlich eingereicht sein. Bereits eingezahlte Gebühren werden auf Antrag erstattet. Für einen Rücktritt fällt in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25 € an. Bei späterem Rücktritt oder wenn bereits Unterrichtsstunden besucht wurden, ist der Teilnehmer grundsätzlich zur Zahlung der vollen Gebühren bis zum Zeitpunkt des nächstmöglichen fristgerechten Kündigungszeitpunktes verpflichtet, auch wenn keine Teilnahme an der Maßnahme erfolgt. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der Techniker Fachschulen gGmbH.

Lehrgänge mit einer Dauer von mehr als drei Monaten sind mit einer Frist von sechs Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate, danach mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende der jeweils nächsten drei Monate kündbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen und muss spätestens bis zum 16. des Kündigungsmonats bei der Techniker Fachschulen gGmbH eingegangen sein. Die gesetzlichen Bestimmungen zur außerordentlichen Kündigung bleiben davon unberührt.

Kunden mit „Bildungsgutschein“ (berufliche Weiterbildung gem. §§ 81 ff. SGB III) haben das gesetzliche Recht auf kostenfreien Rücktritt bei Wegfall der Förderung und kostenfreiem Kündigungsrecht bei Arbeitsaufnahme.

4. Nichtdurchführung und Änderungsvorbehalt

Die Techniker Fachschulen gGmbH verpflichtet sich zur Unterrichtsleistung im Rahmen der zum Zeitpunkt der Durchführung des Lehrgangs gültigen Stundentafel. Sollte eine Änderung der im Lehrplan ausgedruckten Bedingungen zwischen Anmeldung und Kursbeginn erforderlich sein, so hat der Teilnehmer das Recht, durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten, wobei die Rücktrittserklärung spätestens fünf Tage nach Kenntnis des Teilnehmers dieses Sachverhaltes zugegangen sein muss. Der Teilnehmer verzichtet in solchen Fällen auf die Geltendmachung eventueller Schadensersatzansprüche.

Der Veranstalter hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung oder aufgrund anderer von der Schule zu vertretender Gründe, angekündigte Lehrgänge mit einer Frist von drei Wochen vor Lehrgangsbeginn abzusagen. Weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertrag.

5. Datenschutz

Der Teilnehmende erklärt sich mit der elektronischen Speicherung seiner Daten einverstanden. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der T-A-Nord ist ausgeschlossen. Die Teilnehmerdaten werden zu Abwicklungs- und Abrechnungszwecken gespeichert. Der Teilnehmer kann der Verwendung der Daten für Werbezwecke schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

6. Haftung

Die Techniker Fachschulen gGmbH haftet nicht für Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände. Jeder Teilnehmer erkennt dies mit seiner Anmeldung an und verzichtet auf jegliche Art von Forderungen und Schadensersatzansprüchen. Ein zugelassener Schüler steht bei allen Veranstaltungen im organisatorischen Verantwortungsbereich der Techniker Fachschulen gGmbH unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse des jeweiligen Bundeslandes bzw. Gemeinde).

7. Urheberrecht

Die zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen und Skripte sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – vervielfältigt oder öffentlich wiedergegeben werden.

8. Hausordnung

Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten und den Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen.

9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Kiel.